

* Die Fleischversorgung Groß-Berlins ist, soweit sie Friedenau anlangt, schon ins Praktische geleitet worden. Der Gemeindevorstand gibt bekannt, daß in Berlin-Friedenau vom heutigen Montag ab nur an Friedenauer Einwohner gegen Vorzeigung der Lebensmittelkarten Fleisch jeder Art zu den gesetzlichen Höchstpreisen verkauft werden darf, und zwar für jede Person täglich nur 125 Gr. — Eine Besprechung von Vertretern der Groß-Berliner Gemeinden und der Kreise Teltow und Niederbarnim hat heute im Berliner Rathause stattgefunden. Dem Vernehmen nach wurde vorgeschlagen, die Fleischer zu verpflichten, mindestens 75 v. H. des Rind- und Schweinefleisches in rohem Zustande zu verkaufen und höchstens 25 v. H. zur Herstellung von Wurst usw. zu verwenden. Die Kreise Teltow und Niederbarnim werden besondere Bezirke bilden, um eine gleichmäßige Zuteilung an die städtischen und ärmeren ländlichen Ortschaften durchführen zu können. Diese Vorschrift hat der Neuköllner Magistrat bereits in Wirksamkeit treten lassen. Er hat eine besondere Kommission für Fleischversorgung eingesetzt und die Versorgung der Neuköllner Fleischermeister aus den der Stadt von der Viehverteilungsstelle Groß-Berlin überwiesenen Schlachtviehmengen übernommen. Die geschlachteten Tiere werden den Neuköllner Schlächtern unter Berücksichtigung ihrer Bedarfsmeldung zugewiesen. Die Fleischermeister haben im Rathause eine Sicherheit von 200 M. zu hinterlegen.